

Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.
Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N^o 485.

Halle, Freitag den 17. October
Erste Ausgabe.

1851.

Deutschland.

Berlin, d. 15. Oct. Der König hat in Gemäßheit der gestern im Staats-Anzeiger veröffentlichten Statuten des Königlichen Hausordens von Hohenzollern am heutigen Tage mehrfache Ordensverleihungen vorgenommen. Es erhielten:

A. Das Groß-Comthurkreuz; Ober-Schloß-Hauptmann, Wirklicher Geheimer Rath Graf von Arnim zu Berlin; General-Lieutenant und Commandeur der 1. Division, von Below; General-Lieutenant a. D. Graf von Brühl; General der Kavallerie und kommandirender General des 1. Armeekorps, Graf zu Dohna; General-Lieutenant und General-Adjutant von Gerlach; General-Lieutenant, General-Adjutant und interimistischer kommandirender General des 7. Armeekorps, Graf von der Gröben; General der Infanterie a. D. Freiherr Hiller von Gärtringen; Minister-Präsident Freiherr von Manteuffel; Wirklicher Geheimer Rath und Intendant der königlichen Gärten, von Masfow, zu Berlin; General-Major a. D. von Massow auf Steinhövel; General-Lieutenant und General-Adjutant von Neumann; General-Lieutenant von Radowiz; Ober-Kammerherr und Minister des königlichen Hauses, General-Lieutenant Graf zu Stolberg-Wernigerode; Wirklicher Geheimer Rath und Konsistorial-Präsident Graf von Bosz-Buch zu Berlin; General der Kavallerie und Ober-Befehlshaber in den Marken, von Brangel. Es wurde ertheilt B. Das Comthurkreuz an: Vice-Ober-Regimentschef Grafen von der Assenburg-Falkenstein auf Weisdorf; Gen.-Major und Kommandanten von Köln, Engels; General-Major a. D. Frei-

herrn von Forstner; Leibarzt und General-Stabs-Arzt der Armee, Dr. Grimm; Kammerherrn und Rittergutsbesitzer Freiherrn Hiller von Gärtringen zu Betsche; Geheimen Rabinetsrath Mairie; Hofmarschall und Intendanten der königlichen Schlösser, Grafen von Keller; Ober-Präsidenten der Rheinprovinz, von Kleist-Neckow, zu Koblenz; General-Major und Kommandanten des Invalidenhauses bei Berlin, von Matijewski; General-Major und Commandeur der 1. Kavallerie-Brigade, von Plehwe; Ober-Präsidenten der Provinz Schlesien, Freiherrn von Schleinitz, zu Breslau; Gen.-Major und Commandeur der 3. Inf.-Brigade, von Webern.

C. Das Ritterkreuz erhielten 60 Personen, darunter: Geheimer Legationsrath und Gesandter am Bundestage, von Bischoff-Schönhausen; Konsistorialrath und Superintendent Büchel zu Berlin; Bürgermeister Fließbach zu Wittenberg; Lieutenant a. D. und Oberlehrer von Heidenreich zu Magdeburg; Kaufmann Daniel von der Heydt zu Ebersfeld; Polizei-Präsident von Hindelbey zu Berlin; Vorsitzender des Gemeinderaths zu Poissdam, Fabrikbesitzer Jacobs; Gastwirth Lausch zu Wittenberg; Professor an der Universität Dr. Leo zu Halle; Unterstaats-Secretair im Ministerium des Innern, Freiherr von Manteuffel; Landrath des edartsberger Kreises, von Münchhausen; Kabinets-Secretair, Regierungsrath Niebuhr; Superintendent Strebe zu Wardeleben bei Magdeburg; Lehrer am Kabinetshause Dr. Wantrup zu Poissdam.

D. Den Adler der Comthure: Professor an der Universität, Dr. Ranke zu Berlin; Geheimer Justizrath und Professor an der Universität, Dr. Stahl, zu Berlin.

Literarischer Tagesbericht.

Die englische Revolution. Allen Parteien des deutschen Volkes gewidmet von Dr. Wilhelm Zimmermann, Verfasser der „Allgemeinen Geschichte des Bauernkrieges.“ Erste Lieferung. Darmstadt 1851. 192 S.

Der auf zwei Lieferungen berechneten Schrift ist eine kurze Vorrede vorausgeschickt, aus welcher wir zum bessern Verständniß Folgendes ausheben:

„Die Schrift über die englische Revolution ist ganz allein aus englischen Quellen geschöpft.“

„Die englische Revolution giebt tausend Winke für die Zukunft, und zwar allen Parteien. Sie zeigt den Vätern und Fürsten, wie Siege gewonnen werden, aber auch wie sie wieder verloren gehen.“

„In volksthümlicher Form, gedrängt und fest wollte der Verfasser das Ganze geben, Allen zugänglich. Ohne Schmutz stellte er das Gewöhnliche, selten mit stärkeren und feurigeren Farben das Interessante dar. Nur mit der Vereinfachtheit der Thatfachen wollte er zum deutschen Volke sprechen.“

Und diese Vereinfachtheit ist wahrlich stärker, als die Kunst des genialsten Redners und des größten Epikens. Die Geschichte der englischen Revolution ist ein Spiegel, in dem die Völker und die Fürsten die sichtbaren Zeichen, die wahre Signatur der Zukunft erkennen können. Die englische Revolution kam 1642 zum vollen Ausbruch. Ihre Geschichte wird aber nicht verstanden, wenn man nicht wenigstens auf die Regierung des Königs Jacob I. zurückgeht. Sie umfaßt daher einen Zeitraum von 76 Jahren von 1603 bis 1639.

Das blutige Drama entwickelt sich in drei erschütternden Akten; der erste umfaßt die Vorbereitungen und Vorgänge, aus denen die Verständigen das, was kommen mußte, schlossen: „Es sehe so, entweder sei in Wälsche der Stuart unumfchränkter Herr und jeder Engländer sein Sklave, oder es müsse das Parlament die vollziehende Gewalt in seine Hand nehmen, und England sei dann noch freier als vorher.“

Der erste Akt schließt mit dem blutigen Ende Karls I. Der zweite umfaßt das Protektorat und die Militärdiktatur Cromwells; der dritte die Zurückberufung des Königs Karl II., die Herrschaft desselben und seines Nachfolgers Jacob II. und die endliche Vertreibung des letzteren und des ganzen königlichen Hauses aus Großbritannien und Irland. Seitdem ist das Geschlecht der Stuarts von der Erde verschwunden, und wo seiner gedacht wird, geschieht es nur in Verbindung mit der ergeizenden Erinnerung an die namenlosen Drangsale, welche die Herrschaft über ein edles, der Freiheit werthes Volk gebracht hat.

Die englische Revolution stellt den Kampf zwischen vier Königen und der Nation Englands, zwischen Freiheit und Willkür, zwischen Gesetz und Gewalt dar. Der Ausgang des Kampfes war nach unsäglichen Leiden und gegenseitigen Bluttathaten der vollendetste Sieg des Rechts und der nationalen Freiheit über Gewalt und Despotismus. Erst nach diesem blutigen Siege ward es England möglich, die fast unerreichbare Höhe von Macht zu erwerben, in deren Besitze wir dasselbe jetzt sehen.

Vor Jahrhunderten gehörte England in die Klasse beschränkter Monarchien, welche im westlichen Europa die Regel bilden. Seine Verfassung, ein Produkt des englischen Nationalcharakters, dem Bedürfnis und den Gewohnheiten des Volkes, gewissermaßen dem insularen Boden entsprossen, legte dem Souveräne einen weiten Umfang von Hoheitsrechten und Machtbefugnissen bei. Der Geist der Religion und der Geist des Ritterthums wickten zusammen, die Würde und die Macht des Königs von England zu erhöhen. Das heilige Del war, nach dem Ausbruche Macaulays, auf des Königs Haupt gegossen. Die tapfersten und edelsten Ritter des Landes knieeten zu seinen Füßen, und diese Huldigung galt nicht für Erniedrigung des ritterlichen Gemüthes. Seine Person war unverletzlich. Er allein war berechtigt, die Stände des Reiches zu berufen. Er konnte sie nach seinem Gefallen entlassen und seine Zustimmung war zu allen ihren gesetzgeberischen Akten nöthig. Er war das Haupt der ausführenden Verwaltung, das einzige Organ des Verkehrs mit fremden Mächten, von Rechts wegen der Befehlshaber der Streitmacht des Staates zu Land und See, der Quell der Gerechtigkeit,

E. Den Adler der Ritter: Gymnasial-Direktor Dr. Wilberg zu Essen.

Aus den vorerwähnten Statuten des „Königlichen Hausordens von Hohenzollern“ entnehmen wir Folgendes:

Artikel 1. Der Hausorden von Hohenzollern zerfällt in zwei Ordnungen, welche getrennt und unabhängig von einander bestehen, nämlich der Orden Unseres Königlichen Hauses von Preußen, der Orden des Fürstlichen Hauses von Hohenzollern.

Artikel 2. Den Königlichen hohenzollernschen Hausorden wollen Wir dem Andenken an den Ursprung und die Ausbreitung Unseres Königlichen Hauses widmen, welches unter dem Beistande Gottes des Allmächtigen von der Felskuppe des Hohenzollern seine Herrschaft ausgebreitet hat bis zu dem Baltischen Meere und über das Stromgebiet der Nordsee, und verleihe zu diesem Gedächtnisse dem Orden die Devise: Vom Fels zum Meer, wollen auch zum Sinnbilde des allmächtigen Anwachens der Macht Unseres Hauses sämtliche Ordenszeichen außer mit dem hohenzollernschen Wappen auch mit dem Königlichen Adler von Preußen, so wie mit Unseren Haus- und Landesfarben, schmücken, die Ordensketten aber außerdem noch mit dem Burggraflich-nienbergischen Wappen und dem Scepter des Chur-Erz-Kämmerers.

Artikel 3. Diesen Unseren Königlichen Hausorden werden Wir und Unsere Nachfolger in der Krone an solche Personen verleihen, welche um die Erhaltung des Glanzes der Macht Unseres Königlichen Hauses sich verdient gemacht und eine besondere Hingebung an Uns und Unser Haus an den Tag gelegt haben, sowohl durch ein in der Gegenwart seine Frucht tragendes Verdienst, durch aufopferndes und mannhaftes Benehmen im Kampfe für dasselbe gegen äußere oder innere Feinde, als durch ein Wirken für die Zukunft, das in kommenden Zeiten Frucht bringen wird, durch Ermunterung und Bereitung der heranwachsenden und zukünftigen Geschlechter zu gleicher Treue und gleichem Ebnen.

Artikel 4. Demgemäß werden solche Personen, welche durch ein aufopferndes und unerschrockenes Benehmen in Kämpfen jeder Art, insbesondere aber durch Mannhaftigkeit im Kampfe gegen die nie rastenden Feinde aller göttlichen und menschlichen Ordnung, welche auch in Uns von dem Allerhöchsten anvertrauten Landen Ansehen und Bewerung angestiftet haben, ihre Hingebung an Unsere Person und unser Haus an den Tag gelegt haben und legen werden, das unten zu beschreibende Kreuz des Ordens in drei Klassen, Groß-Comthur, Comthur, Ritter, erhalten.

Art. 5. Solchen Personen aber, welche im Hinblick auf die Zukunft in die Herzen der heranwachsenden und zukünftigen Geschlechter den Keim treuer Gesinnung und treuer Thaten legen, sei es durch erhabene That der Jugend und Erweckung gottesfürchtiger, treuer und vaterlandsliebender Gesinnung in der Erziehung gottesfürchtiger, treuer und vaterlandsliebender Weiber, welche auch in fernem Geschlechte den Geist der Treue und Vaterlandsliebe werden, wird der unten zu beschreibende Adler des Ordens in drei Klassen, Groß-Comthur, Comthur, Ritter, verliehen werden. Und wie die äußeren Aeusserungen des Ordens an die Vergangenheit Unseres Königl. Hauses erinnern sollen, so wollen Wir denselben eine innere Thätigkeit anweisen, welche für die Zukunft Unseres Hauses eine feste Grundlage in dem Geiste der Jugend und der Jugendliebe schaffen soll. Wir denken nämlich später das durch Spenden zu begründende Vermögen des Ordens zur Beförderung von Bildungsanstalten für geistliche Schullehrer, und zwar wo möglich zur Begründung eines solchen Seminars in jeder Provinz zu verwenden, um auf diese Weise der heranwachsenden Jugend eine tüchtige Schulzeit und einen starkenden und belebenden Unterricht zu sichern und die Pflege einer treuen Gesinnung unter ihnen auf die sicherste Weise zu begründen. Es soll aber das Ordensverdienst beizugehen, solche Personen, welche sich um diese Stiftung verdient gemacht haben, Uns zur Auszeichnung und Belohnung vorzuschlagen, und behalten Wir uns vor, diese Personen sonst von tadellosem Lebenswandel und Tugend und der Ehre des Ordens würdig sind, sie auch der Stiftung ein Geschenk von mindestens 1500 Thln. auf Einmal oder 100 Thln. jährlich zugewandt haben, ihnen das Ehrenzeichen des Adlers der Ritterklasse in Silber zu verleihen.

Art. 6. Hiernach soll Unser Königl. Hausorden in zwei Abtheilungen vertheilt werden, deren erste zur Belohnung besonderer Hingebung an Unser Königl. Haus, die zweite zur Belohnung besonderer Verdienste um die Pflege gottesfürchtiger und treuer Gesinnung unter der Jugend bestimmt ist. Jede Abtheilung hat drei Klassen, Groß-Comthure, Comthure, Ritter.

Der ersten Abtheilung des Ordens ist nach Art. 9. noch eine Denkmünze hinzugefügt zur Belohnung derjenigen Offiziere, Unter-

der Gnade und der Ehre. In seiner Hand lag die Vollmacht zur Regulirung des Handels, zur Bestimmung über Häfen und Märkte, zur Ausübung des Münzrechts, zur Feststellung über Gewicht und Maß. Sein geistliches Patronat war unermesslich, er war unumschränkter Kirchenfürst, der Papp der englischen Staatskirche. Seine erblichen Einkünfte reichten bei wirtschaftlicher Verwaltung zur Deckung des ordentlichen Regierungsaufwandes hin. Seine eignen Domänen waren von weitem Umfange. Er war zugleich Oberlehnsherr des gesammten Grund und Bodens in seinem Königreiche und besaß in dieser Eigenschaft einträgliche Rechte, die ihn in den Stand setzten, diejenigen zu drücken und niederzubeugen, die ihm entgegen traten, und ohne Kosten für ihn selbst solche zu bereichern und größer zu machen, die seine Günst genossen.

Dieser Ueberwuch der königlichen Machtvollkommenheit gegenüber besaß das englische Volk nur drei Mittel, um seine Freiheit, seine staatsliche Ordnung und seine Institutionen gegen die Ausbreitung der Laune, der Willkür und der Herrschaft zu sichern. Es waren dies drei in der Verfassung des Reiches aufgerichtete und geheiligte, unantastbare Grundrechte, „so alt, daß Niemand sagen kann, wann sie zu gelten anfangen, und so mächtig, daß ihre natürliche Entwicklung den gegenwärtigen Zustand der Dinge hervorgebracht hat.“ Die Beschränkungen der königlichen Uebermacht und die Garantien des Volkes gegen despotische Absichten, zu welchen die Macht zu allen Zeiten, wenn auch weniger Geschicklichkeit, doch immer gleich starke Neigung besitzt, waren:

- 1) der König kann ohne die Zustimmung seines Parlaments kein Gesetz geben;
- 2) der König kann ohne die Zustimmung seines Parlaments keine Steuern erheben;
- 3) der König ist verpflichtet, die ausführende Verwaltung nach den Gesetzen des Landes zu führen, und wenn er die Gesetze bricht, so ist zwar er als der eigentlich Verletzende von der Verantwortlichkeit befreit, aber seine Rathgeber und Agenten sind für die Verletzungen und Beugungen des Gesetzes verantwortlich.

Mit dem Machtumfange, in deren Besitz und Genuß das seiner Kraft,

offiziere und Soldaten, welche in den verschiedenen, 1848 und 1849 vorgefallenen Gefechten ihre Treue bewährt haben. Die übrigen Artikel enthalten eine nähere Beschreibung der Ordensdecorationen, sowie Bestimmungen über das Tragen derselben, die Verwaltung des Stiftungsfonds, über das Ordens-Ehringericht u. s. w.

Die Großherzogin und die Herzogin Karoline von Mecklenburg-Strelitz sind von München, und der Herzog Georg von Mecklenburg-Strelitz von Neu-Strelitz hier eingetroffen. — Der Prinz Friedrich Wilhelm von Hessen ist von Dresden hier angekommen.

Der General-Lieutenant, Commandeur der V. Division und Schloßhauptmann von Stolzenfels, v. Bussow, ist gestern von Frankfurt a. d. D. hier eingetroffen.

Vom Geh. Oberregierungs-rath v. Bethmann-Hollweg ist soeben eine Broschüre erschienen unter dem Titel: „Die Reactivirung der preussischen Provinziallandtage.“ Die Broschüre erhält dadurch Bedeutung, daß hiermit der offene Bruch zwischen den Gliedern der äußersten Rechten, dem Hrn. v. Bethmann-Hollweg und seinen Freunden im Gegensatz zu der Stahl-Verlaaschen Fraction, constatirt wird. — In Beziehung auf das von Hrn. v. Bethmann der „Neuen Preussischen Zeitung“ gegenüber zu begründende Organ heißt es: Dasselbe wird der „neupreussischen“ Fahne gegenüber, welche uneingedenk des historischen Berufs dieser Monarchie die Traditionen preussischer Politik verkörpert, das altpreussische Banner vaterländischer Ehre und deutschen Rechts aufzupflanzen haben. Nur ein gewissenhaftes Festhalten an Recht und Treue nach unten und nach oben vermögen dem preussischen Staate die moralische Kraft zu verleihen, vermittelst deren derselbe bei verhältnismäßig schwachen materiellen Hilfsmitteln und ungenügender geographischer Lage im Stande ist, sich als eine europäische Großmacht zu behaupten und auf die mit dem feinen eng verwachsenen Geschlechte einen entscheidenden Einfluß auszuüben. Nach dem vorliegenden Plane soll die Zeitung vorläufig erst einmal die Woche erscheinen und würden, wenn das Projekt zu Stande kommt, die Probedlätter wahrscheinlich schon im December ausgegeben werden.

Die „Preuss. Zeitung“ äußert sich heute über die Steigerung der Getreidepreise; sie findet die Besorgnisse wegen einer Theuerung nicht gerechtfertigt, und geht dann dazu über, die national-ökonomische Seite der von der Staatsregierung geforderten „gewaltigen Eingriffe in die Bewegung des Kornhandels und zwar eines Verbots der Ausfuhr und der f. g. Zeitläufe“ zu beleuchten. Am Schlusse sagt das offizielle Blatt: „Ein solches Dazwischentreten zur Regelung reiner Erwerbsgeschäfte, wie es bei den oben erwähnten Vorschlägen der Staatsgewalt zugemutet wird, könnte, selbst wenn es den Zweck zu erfüllen vermag, nur da am Orte sein, wo die bürgerlichen Verhältnisse ganz roh und unentwickelt sich zeigten. In Preussen stände es heutzutage mit der sommerlichen Intelligenz im Volke, eben so sehr wie mit dem Geiste der politischen Institutionen des Landes, in großem Widerspruch.“

Dem „M. G.“ schreibt man über die Instruktionen, welche Herr Delbrück hier empfangen hat: Oesterreich will einen allgemein deutschen Verein sofort durch den deutschen Bund ins Leben gerufen und dem Verein nach, auf allgemeine Grundzüge basirt wissen. Dem Hrn. Delbrück ist dagegen der definitive Auftrag geworden, auf vague Verhandlungen der Art, denen nicht ein bestimmtes Resultat, wohl aber eine unabsehbare Kette von Differenzen folgen kann, sich unter keinen Umständen einzulassen, sondern fest und kräftig darauf zu beharren,

seines Rechts und seiner Freiheit bewusste englische Volk sie gesetzt hatte, waren die Könige nicht zu leiden. Sie verlangten nach der Willkür-Herrschaft über den Geldbeutel, über das Vermögen und die Früchte des Fleißes des Volkes, mit der Macht des Schwertes wollten sie die Macht der Börse verbinden. Es war ihnen nicht genug, die Repräsentanten der Gerechtigkeit zu sein, sie trachteten danach, die einzige und alleinige Quelle des Rechts und des Gesetzes zu sein, dadurch in den Stand gesetzt zu werden, ihre Willkürlichkeiten, ihre Leidenschaften, ihre Herrschgüste in das Gewand des Rechts zu kleiden. Es war ihnen lästig, das Land nach dem mit der Nation vereinbarten Grundgesetze zu regieren und zu verwalten, sie wollten, befreit von allen Schranken der Gesetzlichkeit, sich über das Gesetz stellen und für ihre gesammten Staatshandlungen die Berechtigung allein in ihrer Laune und ihrer Willkür finden. Nach dem Beispiel aller damaligen europäischen Kontinentalstaaten wollten auch sie den Absolutismus, den weltlichen Papiismus in England gründen, das freie Institutivoll sollte in gleicher Weise zur Deute des fürstlichen und kirchlichen Despotismus werden, wie es damals Spanien, Frankreich und Deutschland geworden waren. Die Könige Jacob I., Karl I., Karl II. und Jacob II. ahnten die spanischen Philipppe und die französischen Ludwige nach, mit systematischer Konsequenz setzten sie von 1603 bis 1689 ihre zügellosen Angriffe gegen die verfassungsmäßigen Grundrechte des Volkes fort, ohne daß das widerstrebende Volk fast in dem ganzen Zeitraum die Hoffnung aufgegeben hätte, die Könige möchten doch endlich ihr Ohr bessern Rathschlägen leihen, sie möchten endlich das uralte Recht der Verfassung anerkennen, sie möchten endlich in ihren eignen Eiben, Gelüben, Schwüren und feierlichen Verheißungen die allein maßgebende Norm für ihre Handlungen finden. Aber alle Hoffnungen wurden getäuscht, und um nicht in den Greueln der despotischen Laune ihre Würde, ihr Recht, ihre Macht und ihre ganze Zukunft zu verlieren, war sie gezwungen, zu dem letzten Rettungsmittel zu greifen, zur Gewalt, um die Gewalt abzuwehren. Die Könige aus dem Hause Stuart verloren den Thron Großbritanniens. (Fortsetzung folgt.)

daß die Verhandlungen über einen allgemeinen deutschen Handels- und Zollverein erst dann begonnen werden können, wenn Oesterreich seinen vollständigen Tarif aufgestellt und zur unverkürzten Kenntniß der Parisicenten gebracht haben wird.

Durch Cabinets-Ordre ist dem General-Major v. Bonin das Obercommando über die Bundesstruppen übertragen worden, welche um Frankfurt a. M. nach dem Bundesbeschlusse vom 6. September zum Schutze der Bundesversammlung und der freien Stadt Frankfurt aufgestellt werden sollen. (R. Pr. 3.)

In Bezug auf die gestern gemeldeten zwei geheimen Artikel zum Vertrage vom 7. Sept. erfahren wir, daß der eine die Modifikationen enthält, welche das an Hannover gewährte Präcipuum erfährt, wenn eine gewisse Kopfzahl des Zollvereins dem Vertrage nicht beitrifft, der zweite aber Bestimmungen, welche unter allen Umständen Preußen und Hannover allein betreffen und die Interessen irgend einer dritten Vereins-Regierung nicht berühren. (R. Pr. 3.)

Der „Pr. Ztg.“ wird aus London geschrieben, daß der dortige österreichische Gesandte Graf Buol-Schauenstein einfach dahin instrukt sei, während der Zeit, wo Kossuth in England verweilt, eine Vergünstigungsreise außerhalb Englands zu machen.

Frankfurt a. M., d. 13. Oct. Dem hier in Frankfurt sein Hauptquartier aufschlagenden Oberbefehlshaber wird dem Vernehmen nach das Recht verliehen, eventuell in den Bezirken, wo er es für nöthig hält, den Belagerungszustand auszusprechen, kurz alle notwendigen militärischen Maßregeln zu nehmen. Die hiesigen Behörden namentlich sollen veranlaßt werden, wo es für nöthig erachtet wird, mit ihm in spezielle Beziehung zu treten.

Dem „N. C.“ schreibt man aus Frankfurt: Die eigentlichen Sitzungen des Sachverständigen-Kongresses haben noch nicht begonnen. Es sind noch nicht sämtliche Sachverständige hier eingetroffen, und zudem scheint man es für nöthig zu halten, die Veröffentlichung des neuen österr. Zolltarifs abzuwarten, ehe man hier zu Beratungen schreitet. Beide Verzögerungsgründe werden, wie als bestimmt mitgeteilt wird, in der nächsten Zeit beseitigt sein, so daß jeden Falls noch im Laufe dieses Monats der Kongreß seine förmlichen Beratungen eröffnen wird. — Auch aus Wien meldet man Ähnliches.

Frankreich.

Paris, d. 14. Oct. Ein neues Cabinet ist bis zur Stunde noch nicht gebildet. Fortwährend sind noch Gerüchte von einem neuen Staatsstreiche im Umlauf. Die Renten-Course haben sich heute etwas gebessert.

Stadttheater in Halle.

Nachdem Herr Director Bredow die scheinbar ersfordene Theaterluft leider z. B. vergebens zu erregen versucht hat, wird er den letzten Hebungversuch durch „Dittersdorfs Doctor und Apotheker“ wagen und — bleibt auch dieser Versuch erfolglos — Halle dann verlassen. Jedenfalls müssen wir in Hrn. Bredow den umsichtigen und reellen Theaterdirector hochachten. — Ich fann und mag es nicht glauben, daß unser Halle unter seinen 33,000 Einwohnern nicht auch Kunstfreunde zählen sollte, die Mittel und Lust haben eine anständige Bühne zu erhalten. Ist doch die deutsche Bühne längst eine gesellschaftliche Nothwendigkeit geworden; die größten Gester haben ihren Antheil, ihre Thätigkeit der Bühne zugewendet; sie ist schließlich für die ästhetische, selbst für die politische Bildung des deutschen Volkes eben so nothwendig, wie die Kirche für das religiöse Leben desselben. In allen Residenzen findet man reich ausgestattete Bühnen, alle namhafte

Städte wetteifern der dramatischen Kunst Tempel zu erbauen, sie in ihren Mauern heimisch zu machen und Halle sollte eine unrühmliche Ausnahme machen? Halle sollte seinen Kunsttempel verodet stehen lassen? sollte namentlich der deutschen Oper gleichgiltig Dhr und Herz verschließen? — ich kann — ich mag es noch nicht glauben! — der alte urkräftige und urdröllige Opermeister Dittersdorf wird die Theaterlust neu beleben; er trat mit seinen lebensfrischen Gestalten ganz neuerlich vor das moderne Opernambitorium und erregte wider Erwarten die allgemeinste, freudigste Theilnahme; selbst in Berlin begrüßte man den erweckten, beinahe vergessenen Dichters mit wahren Enthusiasmus. Bedenkt man, daß die Opern Dittersdorfs bei ihrem ersten Erscheinen, in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts mit den Werken eines Cimarosa, Paesello, Salieri, mit den genialen Schöpfungen eines Gluck und Mozart, mit den lagenben Gebilden eines Hiller u. den schweren Kampf zu bestehen hatten, so sieht man wohl ein, daß nicht Verarmung der Bühne, nicht Heißhunger des Publikums es gewesen, was ihnen damals schon unermesslichen Beifall zugeogen, sondern daß die Gründe dafür in dem hohen Werthe der Dittersdorfschen Opern selbst liegen müssen. Und so ist es in That und Wahrheit. Das durch ganz heterogene Kunstgenüsse jetzt vermehrte Berlin er Publikum würde namentlich nicht immer und immer wieder die Opern Dittersdorfs mit Jubel und Freude anhören, wenn sich in ihnen nicht eine urfröhliche Komik und reiche Melodiefülle offenbarte. — Möge denn auch unser hallisches Publikum wieder unbefangenen und wohlwollend kommen, schauen, hören und seinen oft bewährten Kunstsinne fort und fort bethätigen. —

G. Rauenburg.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 15. bis 16. October.
Im Kronprinzen: Hr. Parnt. v. Reucher a. Posen. Hr. Rittmtr. a. D. v. Herrmann a. Schönebeck. Die Hrn. Kauf. Rabenberg a. Magdeburg, Förstemann a. Berlin, Taube a. Dresden, Grundmann a. Hamburg, Pinge a. Braunschweig.
Stadt Zürich: Hr. Damm. Dorerweg a. Gatterstedt. Hr. Fabrik. Lehmitz a. Chemnitz. Die Hrn. Kauf. Morell a. Leipzig, Dietrich a. Frankfurt, Kunze a. Heilbronn, Rocca a. Berlin.
Soldner Ring: Hr. Kreis-Ver. Rath Ewald a. Eisenberg. Hr. Damm. Pfaff a. Reinsdorf. Die Hrn. Pred. Dr. Stiglich a. Döberstschütz, Wislitz a. Colleben, Schulze a. Wangleben, Weyhe a. Dierowohl. Hr. Land. Wolsberg a. Erlangen. Hr. Forst-Obere Rothmann a. Gienach. Dr. Schiffes-eigner Erhard a. Fahrtenberg. Die Hrn. Kauf. Wigmann a. Altenburg, Kaunig a. Magdeburg.
Englischer Hof: Die Hrn. Kauf. Schiff a. Bremen, Kühl a. Naumburg, Weiterer a. Stettin. Hr. Galt. Kiermann a. Berlin. Die Hrn. Kauf. Wieland a. Braunschweig, Sommer a. Chemnitz.
Goldnen Löwen: Die Hrn. Stud. Nesselrath a. Lennep, Dietrich a. Neuwied, Mannebahn a. Bingen. Hr. Portreifehrer v. Könnertig a. Eitznig. Hr. Kuttergabel. v. Waß a. Seehausen. Hr. Ober-Landes-Ver. Dir. Schulze a. Bernburg. Die Hrn. Kauf. Schönmann a. Wonn, Seyfarth a. Greiburg.
Stadt Hamburg: Hr. Kauf. Zutterer a. Dortmund. Hr. Pharmaceut v. Reinhardt a. Wittstedt. Hr. stud. Barcklag a. Eron. Die Hrn. Kauf. Gersch a. Spiren, Kroschitz a. Nienberg. Hr. Bergsch. Frhr. v. Schach a. Lohberg. Hr. Schiffskut. Galamp a. London.
Schwarzen Bär: Die Hrn. Kauf. Köpfer a. Erfurt, Kömhilb a. Magdeburg, Bach a. Bries, Nibel a. Leipzig.
Goldne Äugel: Hr. Fabrik. Köpfer a. Bieleh. Hr. Bädermstr. Fiedler a. Apolda. Hr. Künstler Kramm a. Baireuth. Hr. Amtm. Herbst a. Sellenen. Hr. Lehrer Herrmann a. Weimar. Hr. Defon. Korfke a. Erfurt. Adv. Wismael a. Berlin. Die Hrn. Kauf. Wegel a. Breslau, Nord a. Jüterloh, Klein a. Arey.
Thüringer Bahnhof: Die Hrn. Kauf. Lazarus a. Hensburg, Hietig a. Gresswalde, Malchäfer a. Pforzheim, Welter, Gartenbruch u. Andoll a. Köln. Hr. Dr. med. Schmidt a. Köln. Hr. Dr. jur. Rosenbergs a. Leipzig. Hr. Rent. v. Sanbers a. Berlin. Hr. Commerzienrath Schepsenig a. Breslau.

Bekanntmachungen.

So eben erschien und ist in allen Buchhandlungen zu haben, vorrätzig in Halle bei Pfeffer (Schweitsche'sche Sort.-Buch):
Der sparsame Haushalt
 oder
die Kunst, wohlfeil und billig zu leben.
 Ein treuer Rathgeber für Jedermann von
Friedrich Langsdorf.
 8. eleg. broch. Preis nur 7/2 Ngr.
 Das vorstehende Schriftchen kann seines köstlichen Inhalts wegen mit vollem Rechte ein goldner Hauschatz genannt werden und verdient in unsern bebrängten Zeiten die weiteste Verbreitung. Die kleine Ausgabe dafür wird reichlich Zinsen tragen.
G. Schönfeld's Buchhandlung
 (C. A. Werner) in Dresden.

Stearin-Kerzen
 hat einen großen Transport empfangen und empfehle von diesen schön, weiß und sparsam brennenden Lichten das **Pack mit 9 Sgr.**, bei Abnahme von 10 Pack billiger,
Julius Kramm.

Elbinger Glanz-Lalg-Lichte
 empfehle in bekannter Güte, à 1/2 32 Loth, 5 1/2 Sgr.
Julius Kramm.

Frische Kieler Sprotten
 à 1/2 8 Sgr., in Kästen billiger, empfiehlt
Julius Kramm.

Reinungen,
 Eüneburger und Elbinger, empfiehlt in Schocken billigst, einzeln à Stück 9 Sgr., 1 u. 1 1/2 Sgr.
Julius Kramm.

Meine Geschäftsfreunde benachrichtige ich hiermit, daß meine Holzbohlen vom Rahne abgeladen und von morgen ab aus meiner Niederlage zu bekommen sind. Bestellungen darauf bitte ich ergebenst in meinem Hause, Leipzigerstraße Nr. 302, zu machen.
Schmidt, Feilenhauermeister.

Eine sehr zu empfehlende **Ritterguts-pachtung**, 2 Meilen von der Leipzig-Dresdener Eisenbahn entfernt, wozu 6000 Rthl erforderlich, weist auf portofreie Anfragen nach der Amtmann **Seydenreich** in Leipzig, Thomaskirchhof Nr. 16.

Gegen Harthörigkeit, ächt englisches Gehör-Öel, à Fl. 1 1/2 Ngr. Dieses Del stärkt die organischen Theile des Ohres, giebt dem Trommelfell seine natürliche Spannung wieder, und heilt in den meisten Fällen sicher die Harthörigkeit.

Zu haben bei **C. Harig, Nr. 200.**
 Der sich legitimirende Eigentümer verlor seinen Eisen auf dem Wege von Halle nach Cönnern kann sich auf der Schule in Svlbisch melden.

Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N^o 485.

Halle, Freitag den 17. October
Erste Ausgabe.

1851.

Deutschland.

Berlin, d. 15. Oct. Der König hat in Gemäßheit der gestern im Staats-Anzeiger veröffentlichten Statuten des königlichen Haus-

Ordens von Hohenzollern vorgenommen. Es
A. Das Groß-Com-
Wirklicher Geheimer Rath
Lieutenant und Commandant
Lieutenant a. D. Gr-
und Commandirender Gen-
Dohna; General-Lieutena-
General-Lieutenant, Gene-
dirender General des 7. I.
General der Infanterie a.
Minister-Präsident Freie-
Geheimer Rath und Intende-
fow, zu Berlin; Genera-
Hövel; General-Lieutenant
General-Lieutenant von M-
des königlichen Hauses,
Bernigerode; Wirklich-
rent Graf von Bock; P-
und Ober-Befehlshaber in
ertheilt B. Das Comth-
en von der Asseburg-
und Commandanten von



herrn von Forstner; Leibarzt und General-Stabs-Arzt der Armee, Dr. Grimm; Kammerherrn und Rittergutsbesitzer Freiherrn Hiller von Gärtringen zu Betsche; Geheimen Kabinetstath Maire; Hofmarschall und Intendanten der königlichen Schlösser, Grafen von Ober-Präsidenten der Rheinprovinz, von Kleist-Nehow, Major; General-Major und Commandanten des Invaliden-Berlin, von Maliszewski; General-Major und Com-der 1. Kavallerie-Brigade, von Plehwe; Ober-Präsidenten in Schlesien, Freiherrn von Schleinitz, zu Breslau; Major und Commandeur der 3. Inf.-Brigade, von Webern. Das Ritterkreuz erhielten 60 Personen, darunter: Se- gationstath und Gesandter am Bundestage, von Bis- Schönhausen; Konsistorialrath und Superintendent zu Berlin; Bürgermeister Fließbach zu Wittenberg; a. D. und Oberlehrer von Heidenreich zu Magdeburg; Daniel von der Heydt zu Ebersfeld; Polizei-Präsi- Hinkeldey zu Berlin; Vorsteher des Gemeinderaths am, Fabrikbesitzer Jacobs; Gastwirth Lausch zu Wit- Professor an der Universität Dr. Leo zu Halle; Unterstaats- im Ministerium des Innern, Freiherr von Manteuff- rath des edartberger Kreises, von Münchhausen; Ka- Secretair, Regierungsrath Niebuhr; Superintendent zu Bardeleben bei Magdeburg; Lehrer am Kadettenhause rtrup zu Potsdam.
Den Adler der Comthure: Professor an der Univer- Ranke zu Berlin; Geheimer Justizrath und Professor an srität, Dr. Stahl, zu Berlin.

Literar

Die englische Revolu- gewidmet von Dr. W- gemeinen Geschichte der Stadt 1851. 192 S.
Der auf zwei Lieferungen vorausschickend, aus welcher eben:
„Die Schrift über die ischen Quellen geschöpft.“
„Die englische Revolution gibt uns einen Blick in die Vergangenheit und zwar allen Parteien. Sie zeigt den Völkern und Fürsten, wie Siege gewonnen werden, aber auch wie sie wieder verloren gehen.“
„In volkstümlicher Form, gedrängt und fest wollte der Verfasser das Ganze geben, Allen zugänglich. Ohne Schmuck stellte er das Gesöhnliche, selten mit stärkeren und feurigen Farben das Interessante dar. Nur mit der Beredsamkeit der Thatfachen wollte er zum deutschen Volke sprechen.“
Und diese Beredsamkeit ist wahrlich stärker, als die Kunst des geistlichen Redners und des größten Stylisten. Die Geschichte der englischen Revolution ist ein Spiegel, in dem die Völker und die Fürsten die sichtbaren Zeichen, die wahre Signatur der Zukunft erkennen können.
Die englische Revolution kam 1642 zum vollen Ausbruch. Ihre Geschichte wird aber nicht verstanden, wenn man nicht wenigstens auf die Regierung des Königs Jacob I. zurückgeht. Sie umfaßt daher einen Zeitraum von 76 Jahren von 1603 bis 1639.
Das blutige Drama entwickelt sich in drei erschütternden Akten; der erste umfaßt die Vorbereitungen und Vorausschläge, aus denen die Beständigen das, was kommen mußte, schlossen: „Es siehe so, entweder sei in Wäde der Stuart unumschränkter Herr und jeder Engländer ein Sklave, oder es müsse das Parlament die vollziehende Gewalt in seine Hand nehmen, und England sei dann noch freier als vorher.“

Alt schließt mit dem blutigen Ende Karls I. Der zweite als Protektorat und die Militärdiktatur Cromwells; der dritte Abberufung des Königs Karl II. und die Herrschaft desselben und des Nachfolgers Jacob II. und die endliche Vertreibung des letzteren ganzen königlichen Hauses aus Großbritannien und Irland, ist das Geschlecht der Stuarts von der Erde verschwunden, und gedacht wird, geschieht es nur in Verbindung mit der Erinnerung an die namenlosen Drangsale, welche die Herrschaft dieses edlen, der Freiheit werthes Volk gebracht hat.
Die englische Revolution stellt den Kampf zwischen vier Königen Nation Englands, zwischen Freiheit und Willkür, zwischen Gewalt und Gewalt dar. Der Ausgang des Kampfes war nach unsäglichen Leiden und gegenseitigen Blutthaten der vollendetste Sieg des Rechts und der nationalen Freiheit über Gewalt und Despotismus. Erst nach diesem blutigen Siege ward es England möglich, die fast unerreichte Höhe von Macht zu erwerben, in deren Besitze wir dasselbe jetzt sehen.
Vor Jahrhunderten gehörte England in die Klasse beschränkter Monarchien, welche im westlichen Europa die Regel bilden. Seine Verfassung, ein Produkt des englischen Nationalcharakters, dem Bedürfnis und den Gewohnheiten des Volkes, gewissermaßen dem insularen Boden entprossen, legte dem Souveräne einen weiten Umfang von Hoheitsrechten und Machtbefugnissen bei. Der Geist der Religion und der Geist des Ritterthums wickeln zusammen, die Würde und die Macht des Königs von England zu erhöhen. Das heilige Del war, nach dem Ausdrucke Macaulays, auf des Königs Haupt gegossen. Die tapfersten und edelsten Ritter des Landes knieten zu seinen Füßen, und diese Huldigung galt nicht für Erniedrigung des ritterlichen Geistes. Seine Person war unverleßlich. Er allein war berechtigt, die Stände des Reiches zu berufen. Er konnte sie nach seinem Gefallen entlassen und seine Zustimmung war zu allen ihren gesetzgeberischen Akten nöthig. Er war das Haupt der ausführenden Verwaltung, das einzige Organ des Verkehrs mit fremden Mächten, von Rechts wegen der Befehlshaber der Streitmacht des Staates zu Land und See, der Quell der Gerechtigkeit,

